

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

A 230/2011 (STK)

**Auftrag Roland Heim (CVP, Solothurn): 2. Wahlgang bei Majorzwahlen (14.12.2011)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit ein allfälliger 2. Wahlgang bei Majorzwahlen so angesetzt werden kann, damit die Gewählten ihr Amt eine volle Amtszeit ausüben können und nicht wegen allfälliger Wahlbeschwerden daran gehindert werden, ihr Amt zum vorgesehenen Zeitpunkt antreten zu können. Um eine Verkürzung der Frist zwischen erstem und zweitem Wahlgang zu ermöglichen und praktikabel zu gestalten, ist zu prüfen, ob für einen allfälligen zweiten Wahlgang dem amtlichen Wahlmaterial keine persönlichen Schriften oder Prospekte der Kandidierenden mehr beigelegt werden, sondern nur noch eine amtliche Liste der Kandidierenden für den zweiten Wahlgang (analog Kanton Bern).

Weiter ist zu prüfen, ob im Falle der Verhinderung des Amtsantritts zum ordentlichen, vorgesehenen Termin der oder die bisherigen Amtsträger ihr Amt solange ausüben, bis die Gewählten ihr Amt antreten können oder ein Ersatz gewählt wird.

Zusätzlich bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen bereits im Jahr 2011 der zweite Wahlgang hätte früher als am 4. Dezember angesetzt werden können?
2. Werden bei einem früheren Ansetzen des zweiten Wahlganges die Rechte der Auslandsschweizer verletzt? Könnte diese Benachteiligung gesetzlich geregelt werden?
3. Wie haben die anderen Kantone, welche zum Teil bereits nach drei Wochen den zweiten Wahlgang durchführen, die Teilnahme der Auslandsschweizer an dieser Wahl geregelt?

*Begründung (14.12.2011): schriftlich.*

Wir haben mit der Einreichen dieses Auftrages gewartet, bis die Ständeratswahlen im Kanton Solothurn über die Bühne gegangen sind. Zwar ist unterdessen bereits ein ähnlicher Vorstoss eingereicht worden, aber unser Vorstoss unterscheidet sich doch erheblich von diesem, weshalb wir uns erlauben, unseren Auftrag trotzdem noch einzureichen.

Nachdem 2011 der späte Termin des zweiten Wahlganges der Ständeratswahlen des Kantons Solothurn dazu geführt hat, dass der Gewählte, wegen der Fristenlage, in der ersten Woche nicht an den Sitzungen der ersten Session des Ständerates teilnehmen durfte, ist allen klar geworden, dass hier Handlungsbedarf besteht. Der Kanton Solothurn war in der ersten Sessionswoche nur mit einer Standesstimme in Bern vertreten. In anderen Kantonen ist für diesen Fall gesetzlich vorgesehen, dass der bisherige Amtsinhaber noch so lange an den Sitzungen des Ständerates teilnimmt, bis der Nachfolger vereidigt werden kann.

Die heutige lange Frist zwischen den Wahlgängen ist auch für die Kandidaten eine Zumutung, abgesehen von der finanziellen Zusatzbelastung. Hier könnte eventuell die Lösung des Kantons Bern, der für den zweiten Wahlgang nur noch eine amtliche Liste, aber kein persönliches Wahlmaterial mehr verschickt, eine Möglichkeit sein, wenigstens die finanzielle Belastung etwas zu mildern. Für die übrige Begründung verweisen wir auf den Vorstosstext.

*Unterschriften:* 1. Roland Heim, 2. Theophil Frey, 3. Bernadette Rickenbacher, Silvia Meister, Kurt Bloch, Michael Ochsenbein, Willy Hafner, Rolf Späti, Sandra Kolly, Georg Nussbaumer, Edgar Kupper, Peter Brotschi, Roland Fürst, Annelies Peduzzi, Barbara Streit-Kofmel, Fabio Jeger, Martin Rötheli, Daniel Mackuth, Thomas A. Müller, Hans Abt, Susanne Koch Hauser (21)